

Regierungsratsbeschluss

vom 18. Februar 2025

Nr. 2025/145

Stadt Grenchen, 2540 Grenchen: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Konzertreihe «Hommage à Yehudi Menuhin»

1. Erwägungen

Gesuchsteller	Stadt Grenchen
Veranstaltung	Konzertreihe
Ort	Parktheater Grenchen
Datum	20. bis 23. März 2025 (3 Konzerte)
Kostenvoranschlag	Fr. 36'500.00
Defizit gemäss Budget	Fr. 10'000.00

2. Beschluss

- 2.1 Der Stadt Grenchen wird an die Konzertreihe «Hommage à Yehudi Menuhin» eine Defizitdeckungsgarantie von Fr. 10'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds SoKultur** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Grössere Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen - ohne schlüssige Begründung - vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Swisslos-Fonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83587) anzuweisen.

2

2.6 Die Abrechnungsunterlagen für die Auszahlungsanweisung können elektronisch eingereicht werden.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', written in a cursive style.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/013768 (kein Papierversand)

Amt für Kultur und Sport

Stadt Grenchen, Stadtkanzlei, François Scheidegger, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen